

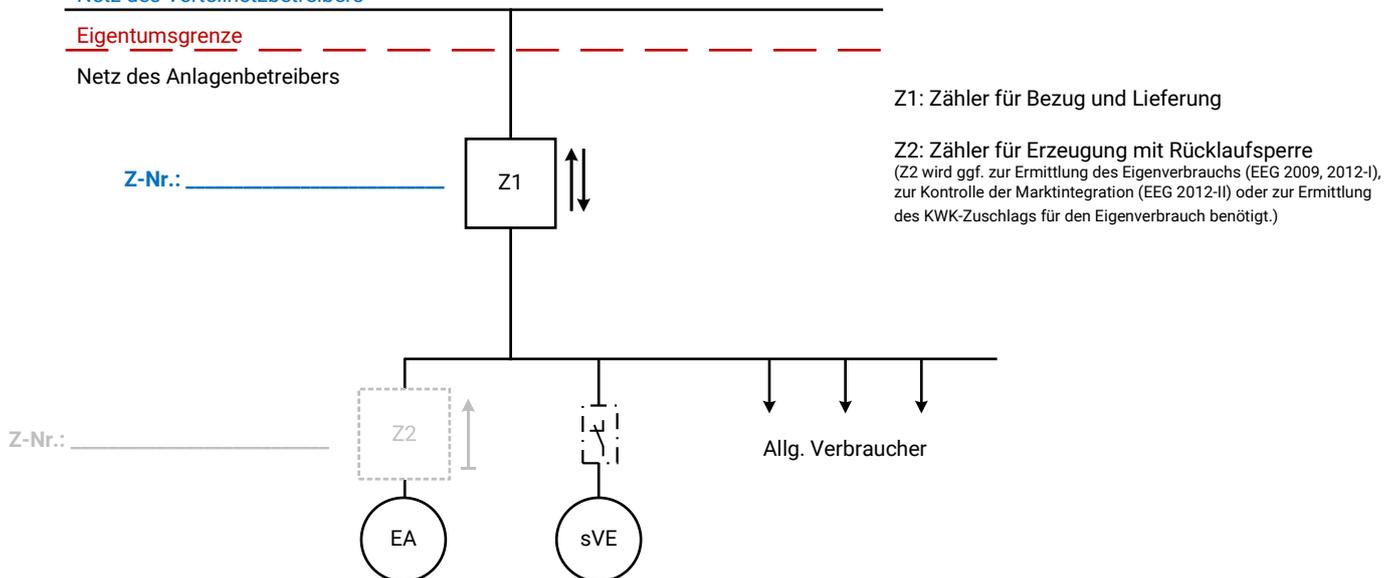
EA1 (gültig ab 01.01.2024)

Überschusseinspeisung mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (sVE)
gem. § 14a EnWG (Modul 1: **Pauschale** Netzentgeltreduktion)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei:

- PV-Anlage mit sVE
- Pauschale Netzentgeltreduktion für die sVE, wie z.B. Wärmepumpe, Ladeeinrichtung oder Anlage zur Raumkühlung.
- PV-Anlagen ≤ 10 kWp und > 1 MWp nach EEG 2012-II
- KWKG-Anlagen ≤ 2 kW mit pauschalierter Einmalzahlung

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

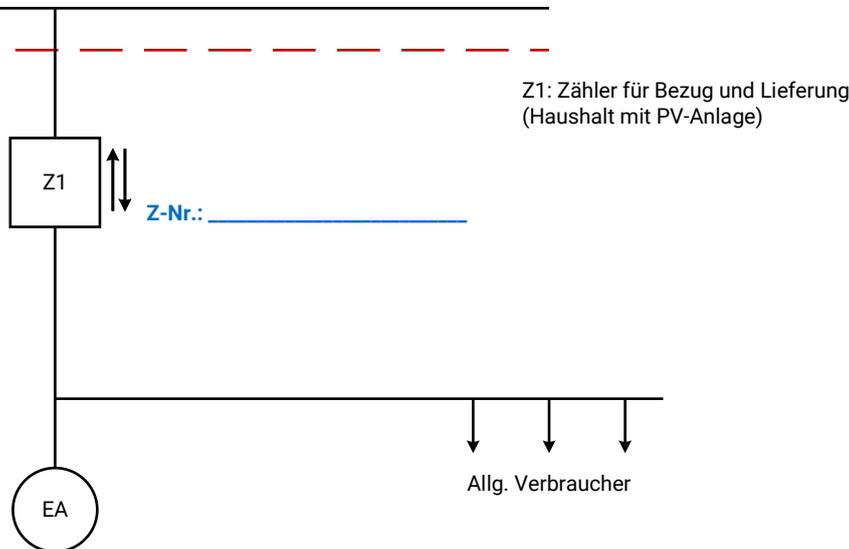
EA2

Überschusseinspeisung **ohne** Erzeugungsmessung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage
- PV-Anlage ≤ 10 kWp und > 1 MWp nach EEG 2012-II
- KWKG-Anlage ≤ 2 kW mit pauschalierter Einmalzahlung

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

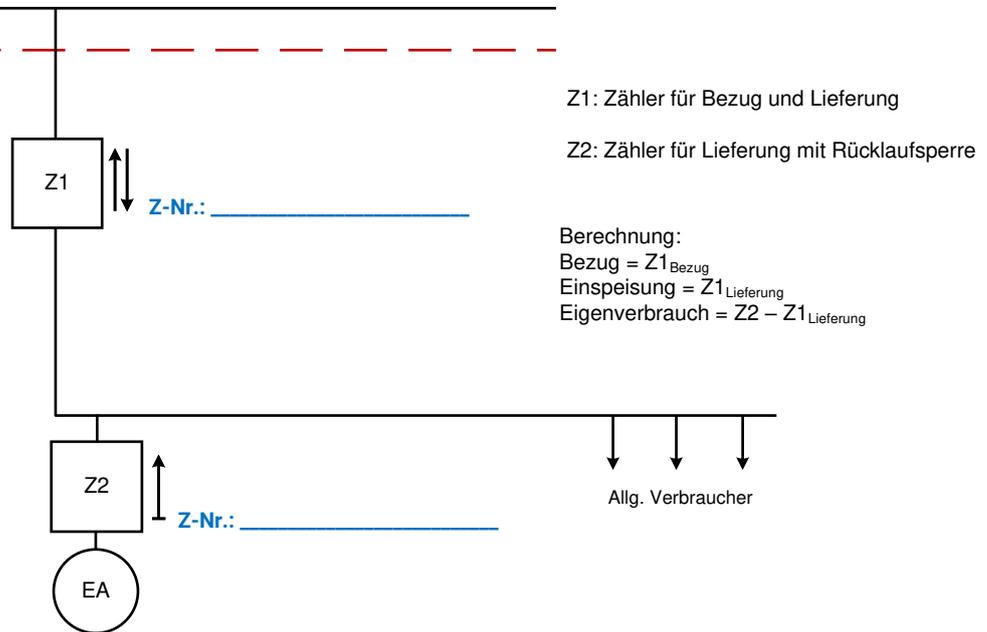
EA3

Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- PV-Anlage mit Eigenverbrauch nach EEG 2009, 2010 und 2012-I
- PV-Anlage > 10 kWp und ≤ 1 MWp nach EEG 2012-II
- Anlage mit kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe (Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.)
- Ggf. bei Anlagen, die Redispatch 2.0 relevant sind
- Umbau von PV-Anlagen mit Eigenverbrauchsvergütung oder Marktintegrationsmodell von Voll- auf Überschusseinspeisung

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

EA4

Kaskadenschaltung mit getrennten Erzeugungsmessungen

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

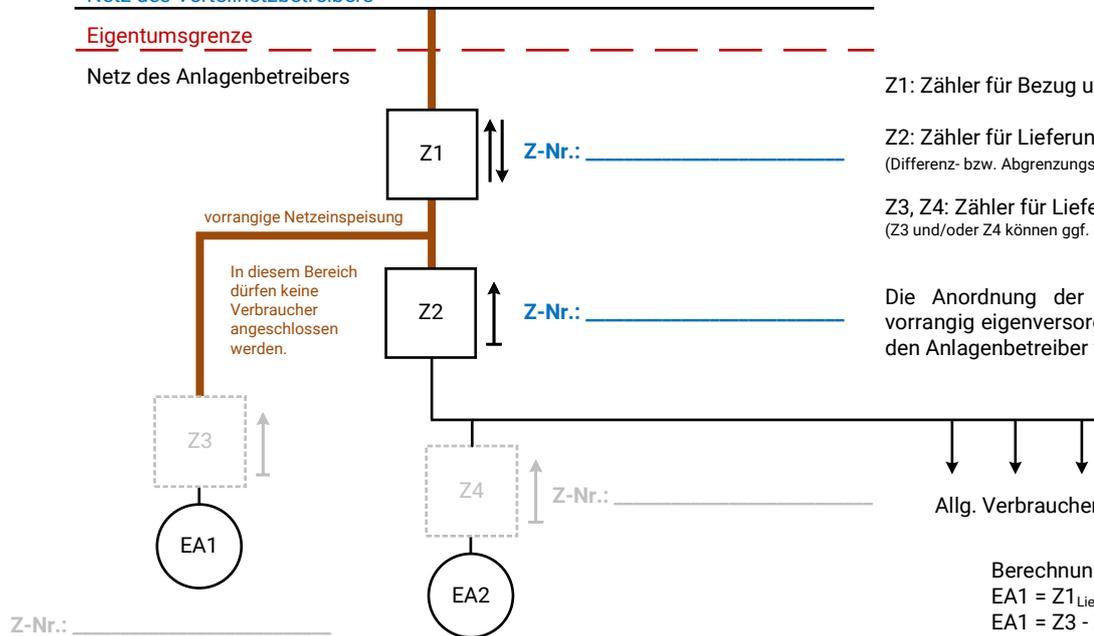
Netz des Anlagenbetreibers

Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr
(Differenz- bzw. Abgrenzungsmessung)

Z3, Z4: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr
(Z3 und/oder Z4 können ggf. entfallen.)

Die Anordnung der Erzeugungsanlagen (EA), welche vorrangig eigenversorgt bzw. ins Netz einspeist, ist durch den Anlagenbetreiber festzulegen.



Berechnung:

$EA1 = Z1_{\text{Lieferung}} - Z4$ (Überschusseinspeisung)
 $EA1 = Z3 - Z1_{\text{Lieferung}} - Z4$ (Eigenverbrauch)

$EA2 = Z4$ (Überschusseinspeisung)
 $EA2 = Z2 - Z4$ (Eigenverbrauch)

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei:

- Kombination aus EEG- und KWK-Anlage [z.B. PV-Anlage (EA2) und BHKW (EA1)]
- Kombination EEG-Anlage mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlichen Vergütungssätzen i. d. R. Aufteilung nach Anlagenleistung
- EEG- und KWK-Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe (Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.)
- Kombination von Anlagen nach dem Marktintegrations- und Nicht-Marktintegrationsmodell

Voraussetzung:

- Werden beide Anlagen in Eigenversorgung betrieben, so ist EA1 bei PV auf 30 kW¹⁾ und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW²⁾ begrenzt.

1) lt. BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 v. 21. Mai 2011

2) lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

 Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

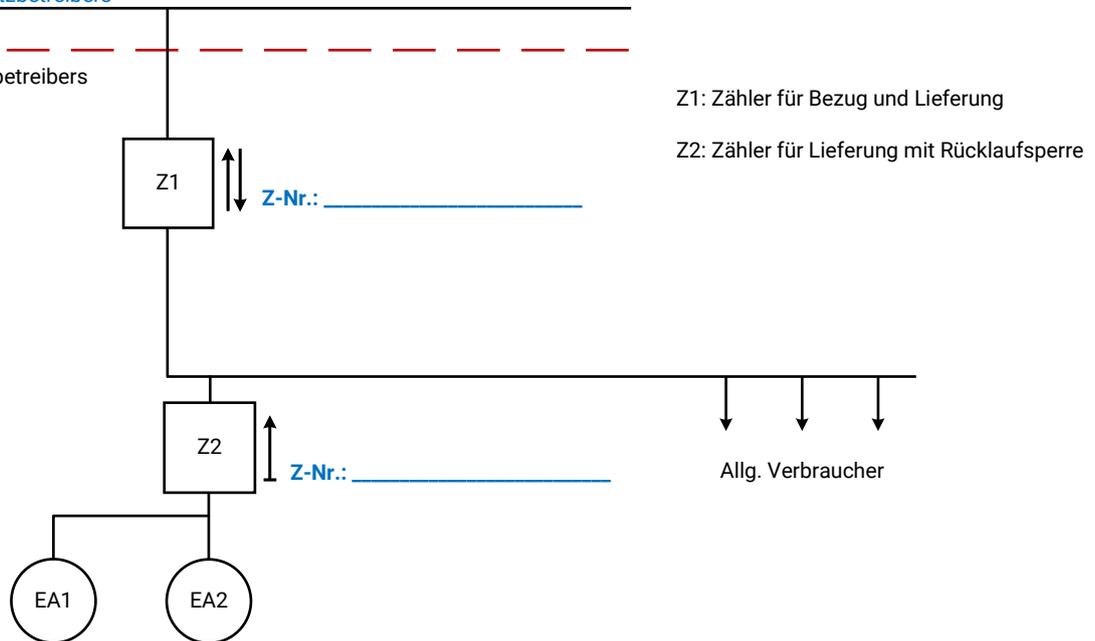
EA5

Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung (Aufteilung nach installierter Leistung)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei:

- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
(Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung
- Identischer Anlagenbetreiber
- Keine Kombination von Anlagen nach dem Marktintegrations- und Nicht-Marktintegrationsmodell

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

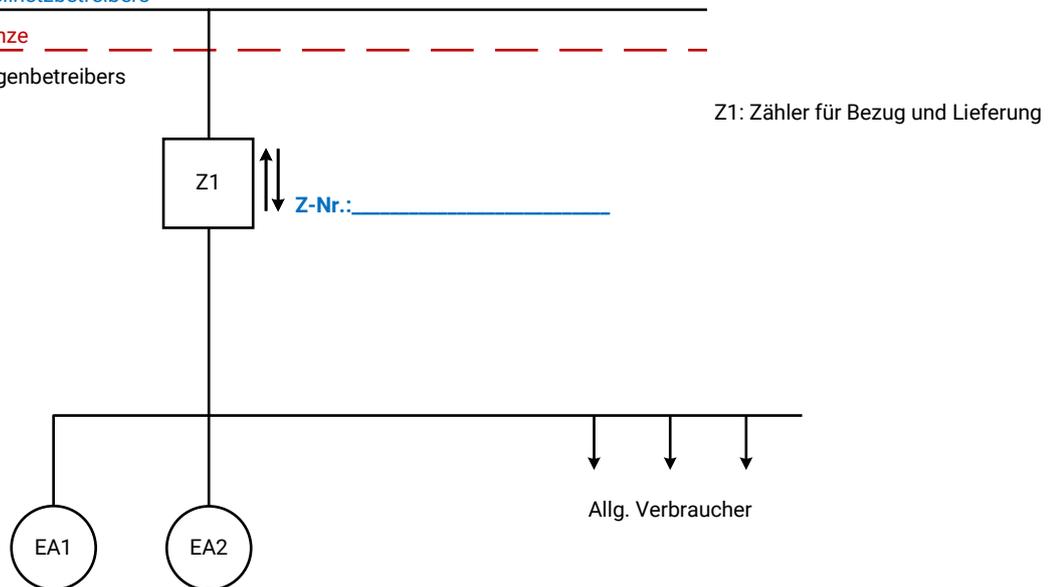
EA6

Überschusseinspeisung **ohne** Erzeugungsmessung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei:

- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung
- Identischer Anlagenbetreiber
- Keine Kombination von Anlagen nach dem Marktintegrations- und Nicht-Marktintegrationsmodell

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

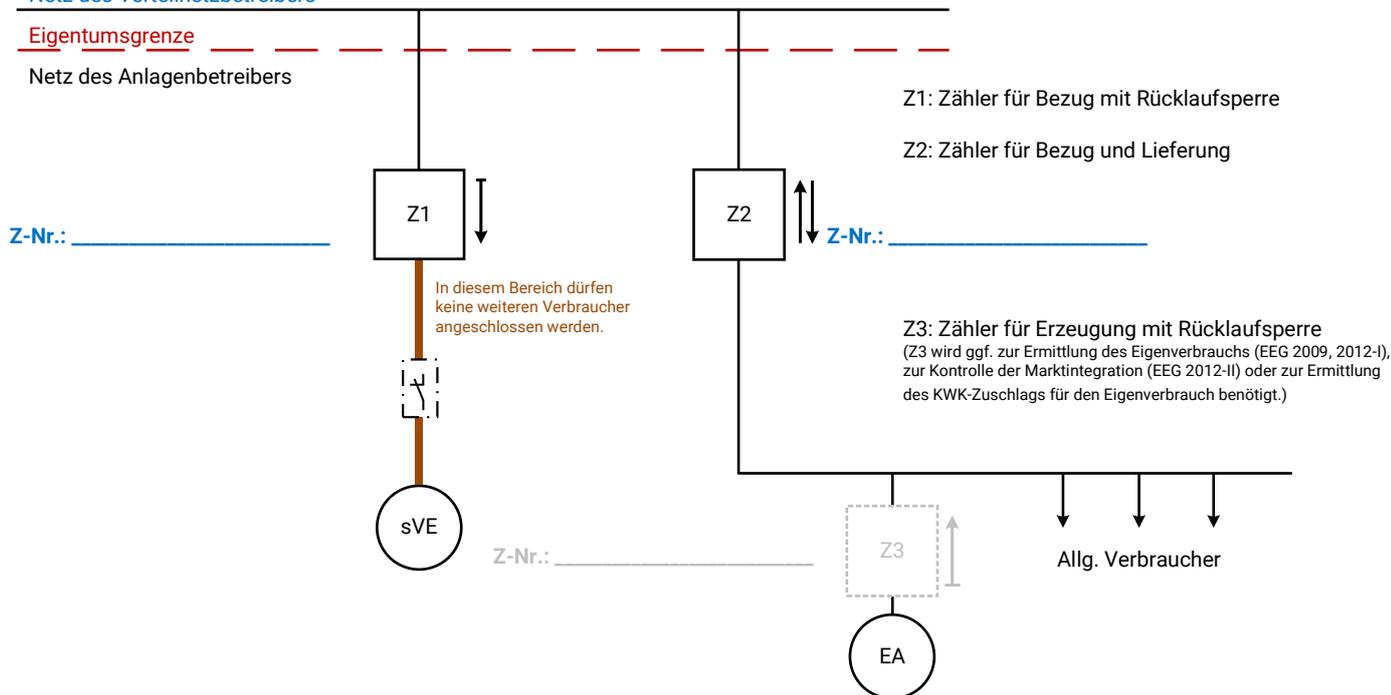
EA8 (gültig ab 01.01.2024)

Überschusseinspeisung mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (sVE)
gem. § 14a EnWG (Modul 2: **Prozentuale** Reduzierung des Arbeitspreises)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei:

- PV-Anlage mit sVE
- Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für die sVE, wie z.B. Wärmepumpe, Ladeeinrichtung oder Anlage zur Raumkühlung.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (IMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte IMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

EA9 (gültig ab 01.01.2024)

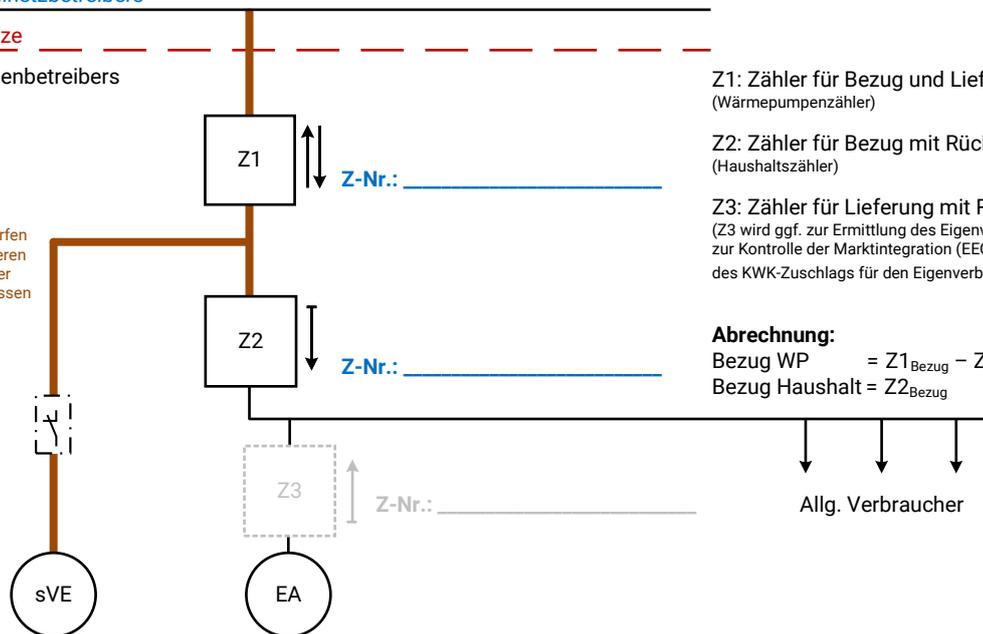
Überschusseinspeisung mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (sVE)
gem. § 14a EnWG (Modul 2: **Prozentuale** Reduzierung des Arbeitspreises)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers

In diesem Bereich dürfen keine weiteren Verbraucher angeschlossen werden.



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung (Wärmepumpenzähler)

Z2: Zähler für Bezug mit Rücklaufsperr (Haushaltszähler)

Z3: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr (Z3 wird ggf. zur Ermittlung des Eigenverbrauchs (EEG 2009, 2012-I), zur Kontrolle der Marktintegration (EEG 2012-II) oder zur Ermittlung des KWK-Zuschlags für den Eigenverbrauch benötigt.)

Abrechnung:

Bezug WP = $Z1_{\text{Bezug}} - Z2_{\text{Bezug}}$

Bezug Haushalt = $Z2_{\text{Bezug}}$

Allg. Verbraucher

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei:

- PV-Anlage mit sVE
- Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für die sVE, wie z.B. Wärmepumpe, Ladeeinrichtung oder Anlage zur Raumkühlung.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

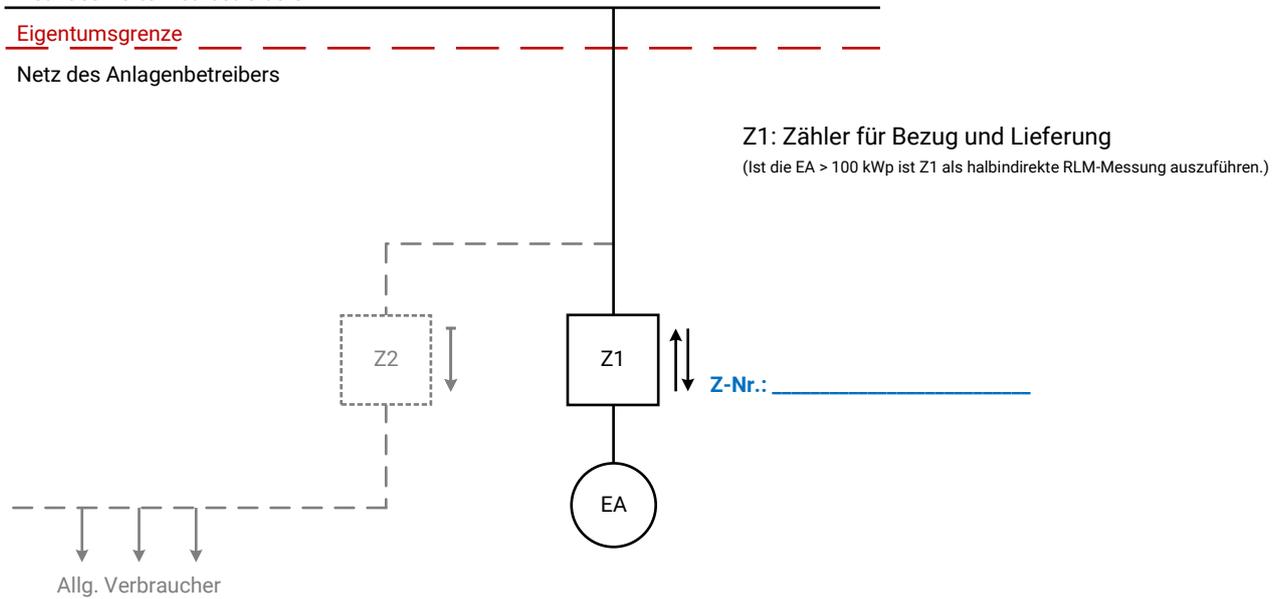
Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

<input type="checkbox"/> VE1
Volleinspeisung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei:

- PV-Gebäudeanlagen **ohne** Selbstverbrauch

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

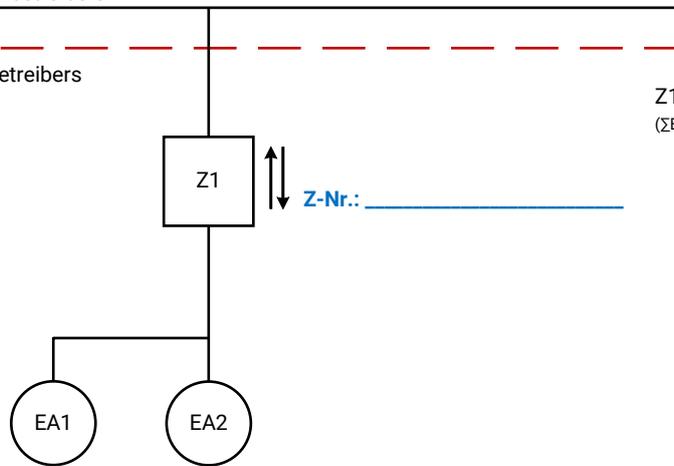
VE2

Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgränze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

($\sum EA > 100 \text{ kWp}$ ist Z1 als halbindirekte RLM-Messung auszuführen)

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei:

- Windpark
- PV-Anlage mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung
- Identische Anlagenbetreiber
- Keine Kombination von Anlagen nach dem Marktintegrations- und Nicht-Marktintegrationsmodell

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.